

Beschlussvorlage

BV0034/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		11.03.2010
Hauptausschuss		17.03.2010
Stadtverordnetenversammlung		31.03.2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Beschluss Parkraumkonzept Teil III Rathenauviertel

Beschlussvorschlag:

Die SVV beschließt:

1. Das Parkraumkonzept Teil III (Anlage 2) als Grundlage für die weitere Gestaltung und Entwicklung des Rathenauviertels.
2. Abweichend von der Prioritätensetzung (Anlage 1) soll als nächstes das Parkraumkonzept Teil V Paul-Schreier-Viertel erarbeitet werden.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit BV 0041/2008 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf vom 02.04.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften/-genossenschaften ein quartiersbezogenes Parkraumkonzept für Hennigsdorf unter Einbeziehung vorhandener Garagenkomplexe zu erarbeiten und fortzuschreiben.

In einem ersten Schritt erfolgte die Festlegung einzelner Quartiere in Hennigsdorf und die nachfolgende Prioritätensetzung zur Konzepterarbeitung.

1. Hennigsdorf Nord
2. Cohnsches Viertel
3. Rathenauviertel
4. Zentrum (Postviertel und östl. Zentrum)
5. Paul- Schreier- Viertel

(siehe Anlage 1)

Mit Festlegung und Abgrenzung der vorgenannten Quartiere wurde deutlich, dass durch die unterschiedlichsten Rahmen- und Randbedingungen sowie z.T. bereits vorliegende Beschlüsse für jedes Quartier differenzierte Ausgangssituationen bestehen. Dies erfordert eine detaillierte Einzelbetrachtung jedes Quartiers.

Vorrangiges Ziel von Parkraumkonzepten ist die wirksame Entlastung von Siedlungsbereichen vom fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr zugunsten einer verbesserten Gesamtsituation für die Verkehrsarten des Umweltverbundes, die städtebaulichen Nutzungen und die Ökologie (hier insbesondere Grad der Versiegelung und Sicherung qualitätsvoller Aufenthaltsräume).

Daraus lassen sich eine Reihe von Zielsetzungen ableiten:

- Parken als "flächenverbrauchende" Nutzung muss mit den Ansprüchen der anderen, um die knappen Flächen konkurrierenden, verkehrlichen und städtebaulichen Nutzungen verträglich sein.
- Die Sicherstellung der Erreichbarkeit durch die Verkehrsarten des Umweltverbundes sollte in der Rangfolge
 - Fußgänger
 - Radfahrer
 - öffentliche VerkehrsmittelVorrang vor einer Befriedigung der Parkraumnachfrage im Straßenraum erhalten.
- Für die sog. "qualifizierte Parkraumnachfrage", vor allem der Anwohner und des Wirtschaftsverkehrs, müssen ausreichende Parkchancen in angemessener Entfernung von der Zieladresse gewährleistet werden. Mobilitätsbehinderte Kraftfahrer brauchen im Vergleich der Nachfragegruppen eine eindeutige Bevorrechtigung.
- Auch die durch die "fließende Komponente" des Parkens hervorgerufenen Belastungen müssen mit den anderen verkehrlichen und städtebaulichen Nutzungen verträglich sein. Parksuchverkehre sind zu minimieren.
- Alle rechtlichen Möglichkeiten zur Einbeziehung des privaten Stellplatzangebotes in das Parkraumkonzept sollen konsequent genutzt werden.

Die genannten Zielsetzungen und Ansprüche machen deutlich, dass Parkraumkonzepte den gesamten Parkraum (öffentlich und privat) sowie die "fließende" und die "ruhende" Komponente des Kfz-Verkehrs integriert behandeln müssen.

Für das Rathenauviertel wurde gemeinsam mit den großen Wohnungsunternehmen und -verwaltern die Aufgabenstellung für ein Parkraumkonzept Rathenauviertel erörtert, die gemeinsame Bestandserfassung und -analyse durchgeführt sowie die Grundsätze zur Sicherung und Entwicklung des Parkraumes erarbeitet.

Abweichend von der o.g. Prioritätensetzung (siehe Anlage 1) wird auf Anfrage der Wohnungsgenossenschaft vorgeschlagen, das Parkraumkonzept Teil V Paul-Schreier-Viertel in der Bearbeitung vorzuziehen, um die Ergebnisse bei der vorgesehenen Planung der Wohnumfeldmaßnahmen für das Paul-Schreier-Viertel bereits berücksichtigen zu können.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Beschluss der „Denkmalbereichssatzung Rathenauviertel“ vom 24.11.1993 (BV168/38/93)

Beschluss über die Abwägung und den Denkmalpflegeplan „Außenanlagen Rathenauviertel“ BV0170/1999 vom 14.07.1999

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

☐ Zuschüsse (Z)

☐ Investitionen (I)

☐ Erträge (E)

☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013

Deckung: ☐ planmäßig

☐ überplanmäßig

☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen

☐ Mehrerträge

☐ Minderauszahlungen

☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht der Bereiche

Anlage 2 - Parkraumkonzept Teil III Rathenauviertel

Hennigsdorf, 25.02.2010

Bürgermeister